

Marvel-Helden am Kindergeburtstag?

Fotos Captain America und Thor: Disney Pictures



Liebe Lawstyle-Redaktion

Ich bin ein riesiger Fan von den Avengers und anderen Marvel-Helden. Ich lese regelmässig Marvel-Hefte, habe alle Filme gesehen und sammle die Figuren der Helden. Meine nächste Geburtstagsparty soll unter dem Motto «Avengers» stehen. Darf ich auf meine Einladungskarten, meine Tischdeko und meinen Kuchen Abbildungen der Avengers tun (ich hätte ja auch gerne eine Torte in Form von Captain America)?

Richard

Lieber Richard

Zunächst wünsche ich Dir ein ganz tolles Fest und vor allem alles Gute zum Geburtstag. Deine Frage ist sehr gut und umsichtig. Comicfiguren darf man nämlich in der Tat nicht ohne weiteres benutzen. Viele von ihnen sind urheberrechtlich oder markenrechtlich geschützt. Ich gehe für die Beantwortung Deiner Frage mal davon aus, dass Deine Party in der Schweiz stattfindet und auch keine Liveübertragung der Party im Internet erfolgt.

Der Urheberrechtsschutz ist im Urheberrechtsgesetz (URG) geregelt. Art. 2 URG definiert als urheberrechtlich geschütztes Werk eine geistige Schöpfung, die individuellen Charakter hat (unabhängig vom Wert oder Zweck der Schöpfung). Also, alles, was eine gewisse Eigenart hat, kann Urheberrechtsschutz geniessen. So können bspw. auch Deine eigenen Zeichnungen urheberrechtlich geschützte Werke sein. Die Avenger Comicfiguren dürften die geforderte Eigenart aufweisen und somit urheberrechtlich geschützt sein. Hulk z.B. ist ja schon sehr speziell mit seinen riesigen Muskeln und seiner grünen Haut. Bei ihm erinnert nicht mehr sehr viel an einen normalen Menschen und von anderen Comicfiguren wie bspw. Donald Duck oder Popeye unterscheidet er sich auch gewaltig. Das Schweizer Bundesgericht hatte sich übrigens auch schon mit dem Urheberrechtsschutz von Comicfiguren zu beschäftigen. In einem Entscheid aus dem Jahre 1951 befand das Bundesgericht den Namen Mickey Mouse als englische Übersetzung von Michael Mäuserich als nicht urheberrechtlich geschützt.





Diejenige Person, der die Urheberrechte gehören (in der Regel der Urheber selbst), kann Dritten verbieten, seine geschützten Werke zu verwenden. Wer gegen dieses Verbot verstösst, wird bestraft mit Busse, selten mit Gefängnis. Oft wird aber die Benutzung auch gestattet, meist gegen Bezahlung einer Gebühr. Der Hersteller von Figuren z.B. muss dem Inhaber der Rechte an Captain America und Hulk etwas dafür bezahlen, dass er die beiden herstellen kann. Im Urheberrecht gibt es aber auch ein paar Ausnahmen, nach denen man urheberrechtlich geschützte Werke ohne weiteres verwenden darf. Eine solche Ausnahme ist der Eigengebrauch. Im privaten Rahmen darfst Du urheberrechtlich geschützte Werke verwenden. Privat bedeutet innerhalb der Familie und unter Freunden. Du dürftest also Deine Einladungskarten mit Captain America & Co. an Deine Freunde verschicken und auch Tischdekos anfertigen. Etwas problematischer

wird es allerdings, wenn einer Deiner Freunde, oder Deine Eltern, ein Photo Deiner Einladungskarten oder Deiner Deko auf Facebook veröffentlicht. Das ist nicht mehr unbedingt privat, ausser es sind nur ganz wenige Freunde angesprochen.

Trotz dieser urheberrechtlichen Ausnahme kann ich Dir aber leider nicht grünes Licht geben für deine Einladungskarten und die Deko. Denn die meisten Comicfiguren sind auch markenrechtlich geschützt. So auch die von Dir verehrten «Avengers».

Die Marken geniessen Schutz nicht nur für die Filme an sich, sondern meist für sämtliche sogenannten Merchandise-Artikel, wie Kleider, Spielsachen, Partygeschirr und vieles mehr. Der Markeninhaber kann Dritten untersagen, seine Marke für identische oder gleichartige Produkte zu benutzen. Im Gegensatz zum Urheberrecht gibt es im Markenrecht keine Ausnahme der Privatnutzung.

Ich muss Dir entsprechend davon abraten, die Avenger-Figuren auf Deine Einladungskarten und die Deko zu kopieren. Was aber vollkommen erlaubt und in meinen Augen eh viel cooler ist, sind eigene, selbst erfundene Monster, Helden und Kämpfer. Man braucht auch nicht wirklich Filmhelden für eine tolle Party. Gute Freunde, eine grosse Portion Phantasie und ein leckerer Schokoladenkuchen sollten die Sache schon richten.

Liebe Grüsse
Barbara K. Müller, Wild Schnyder AG

